

Beschluss-Nr. 98/13/28/08/2025

[öffentliche Stadtratssitzung]

1. Antragsteller/Einreicher:
Dezernat: Finanzen

2. Beschlussgegenstand:
Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt
 1. den Beitritt zum Genehmigungsbescheid des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung 2025 und Haushaltssatzung 2026 mit Doppelhaushaltsplan 2025/2026 vom 08.07.2025,
 2. die Kürzung des nach § 2 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Gesamtbeitrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 2.000.000 € auf 1.986.150 €,
 3. die Änderung des § 1 und § 2 der Haushaltssatzung 2026 laut **Anlage 1**.

3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
einschließlich Bürgermeister: 19

anwesende Mitglieder des Stadtrates
einschließlich Bürgermeister: 15

d a v o n :
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

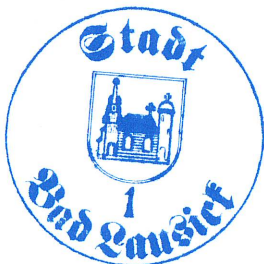
Bemerkung:

Aufgrund von § 39 Abs. 2 und 4 SächsGemO war der Stadtrat beschlussfähig.

Aufgrund von § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bad Lausick, den 28. August 2025


Michael Hultsch
Bürgermeister



Begründung zum Beschluss Nr. 98/13/28/08/2025

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025 die Haushaltssatzung 2025 und die Haushaltssatzung 2026 mit Doppelhaushaltsplan 2025/ 2026 beschlossen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses erfolgte mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 08.07.2025.

Der Gesamtbetrag der unter § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 1.605.850 € zur Inanspruchnahme im Jahr 2026 genehmigt.

Der nach § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000 € wurde in Höhe von 1.986.150 € genehmigt und im Übrigen in Höhe von 13.850 € versagt.

Grund der teilweisen Kreditgenehmigungsversagung war, dass im Haushaltsjahr 2026 nur ein Finanzierungsbedarf für Investitionen in Höhe von 1.986.150 € besteht und eine Kreditfinanzierung somit nur bis zu dieser Höhe möglich ist.

Vom Landratsamt wurde empfohlen, dem Stadtrat die durch den Bescheid eingetretenen Veränderungen in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu geben. Ein geeignetes Mittel ist ein sogenannter Beitrittsbeschluss.

Die geänderte Haushaltssatzung 2026 wird als **Anlage 1** beigefügt. Die notwendigen Korrekturen werden in der **Anlage 2** dargestellt.



Haushaltssatzung der Stadt Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.670.550 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.415.550 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-745.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	12.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-745.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	848.500 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis	103.500 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.623.850 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.260.950 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	362.900 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.429.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.415.950 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.986.150 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.623.250 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.986.150 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	272.600 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.713.550 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	90.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.986.150 € veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.052.190 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch wird wie folgt festgesetzt:

für die Aufgaben gemäß § 7 Absatz 1 SächsKomZG (Personenstandswesen/ Urkundenstelle, Ortpolizeibehörde - außer Feuerwehrwesen-, Pass- und Ausweiswesen, vorbereitende Bauleitplanung):

im Ergebnishaushalt (für die laufende Verwaltung, pro Einwohner) auf	45,740077 €
im Finanzaushalt (für Investitionen, pro Einwohner) auf	0,00 €

für die Übertragung weiterer Aufgaben gemäß § 8 Absatz 1 SächsKomZG (Geschäfte der laufenden Verwaltung):

im Ergebnishaushalt (für die laufende Verwaltung, pro Einwohner) auf	113,106242 €
im Finanzaushalt (für Investitionen, pro Einwohner) auf	0,00 €

§ 7

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen erhalten gemäß § 19 Absatz 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik einen Zweckbindungsvermerk. Die damit im Zusammenhang stehenden zweckgebundenen Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 21 Absatz 3 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Konten 4211 und 4221 sowie die Auszahlungen der Konten 7211 und 7221 werden gemäß §21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Unterkonten 44315 sowie die Auszahlungen der Unterkonten 74315 beim Produkt 51110000 werden gemäß §21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Kontengruppe 51 (realisierte außerordentliche Aufwendungen) werden gemäß §21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufhebung der Sperrvermerke laut Haushaltsplan 2026, falls nicht anders in diesem bestimmt, richtet sich nach der Zuständigkeitsregelung der Hauptsatzung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb einer Investitionsnummer sind gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Amtes werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zweckgebundene Aufwendungen und Auszahlungen bleiben davon unberührt.

Innere Verrechnungen des Ergebnishaushaltes bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Die zweckgebundenen Verwendungen von Spenden bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Stadtrat oder die beschließenden Ausschüsse.

Bad Lausick, den ...

.....

Hultsch

Bürgermeister

Änderungen unter Berücksichtigung der Verfügung des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 08.07.2025

"... Der nach § 2 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000,00 € wird in Höhe von 1.986.150,00 € genehmigt und im Übrigen in Höhe von 13.850,00 € versagt. ..."

- Änderung der Haushaltssatzung 2026		Satzung vom 22.05.2025	Beitrittsbeschluss 28.08.2025	Differenz
§ 1	im Finanzhaushalt achter Anstrich Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €	1.986.150 €	- 13.850 €
§ 1	im Finanzhaushalt zehnter Anstrich Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.727.400 €	1.713.550 €	- 13.850 €
§ 1	im Finanzhaushalt elfter Anstrich Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	104.150 €	90.300 €	- 13.850 €
§ 2	Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von veranschlagt.	2.000.000 €	1.986.150 €	- 13.850 €

- Änderung des Finanzhaushaltes in den Jahren 2026 - 2029		Satzung vom 22.05.2025	Beitrittsbeschluss 28.08.2025	Differenz
Zeile 36	HHj 2026 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.000.000 €	1.986.150 €	- 13.850 €
Zeile 40	HHj 2026 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	104.150 €	90.300 €	- 13.850 €
Zeile 47	HHj 2026 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr	104.150 €	90.300 €	- 13.850 €
Zeile 53	HHj 2026 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	104.150 €	90.300 €	- 13.850 €
Zeile 54	HHj 2026 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	802.062 €	802.062 €	- €
Zeile 54	HHj 2027 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	906.212 €	892.362 €	- 13.850 €
Zeile 54	HHj 2028 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	365.212 €	351.362 €	- 13.850 €
Zeile 54	HHj 2029 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	109.462 €	95.612 €	- 13.850 €
Zeile 55	HHj 2026 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	906.212 €	892.362 €	- 13.850 €
Zeile 55	HHj 2027 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	365.212 €	351.362 €	- 13.850 €
Zeile 55	HHj 2028 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	109.462 €	95.612 €	- 13.850 €
Zeile 55	HHj 2029 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.512 €	4.338 €	- 13.850 €

